

Gebührenordnung DVG Kreisgruppe Münsterland 10 05

In der Fassung vom 10.02.2002

1

Inhalt:

- 1 Grundlagen und Geltungsbereich
- 2 Fahrtkosten und Tagegelder
- 3 Pauschalabrechnung
- 4 Genehmigung und Anordnung von Reisen
- 5 Erstattung von Porto und Fernmeldegebühren
- 6 Lehrgänge- / Schulungen- / Seminare in der Kreisgruppe Münsterland
- 7 Erstattung anderer Kosten
- 8 Wertansätze
- 9 Historie
- 10 Anlage Übersicht Wertansätze

1 Grundlagen und Geltungsbereich

Die Gebührenordnung der Kreisgruppe Münsterland basiert auf Beschlüsse des Vorstandes und Abstimmungen auf der Jahreshauptversammlungen der Kreisgruppe Münsterland, die in dieser Ordnung dokumentiert und aktualisiert werden. Sie stellt somit eine Zusammenfassung gültiger Beschlüsse dar und bedarf deshalb keiner gesonderten Verabschiedung. Die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung ist den MV der Kreisgruppe zuzustellen.

Ermächtigungsgrundlagen sind § 14 der Satzung der DVG Kreisgruppe Münsterland und Ziffer 9 der Geschäftsordnung des Kreisgruppenvorstandes.

Die Gebührenordnung der Kreisgruppe ist gültig für alle Geschäfte, welche im Rahmen der Satzung (§ 3 Aufgaben und Zweck) zu tätigen sind. Sie hat gemäß nachstehenden Bestimmungen Wirkung gegenüber den Kreisvorstand und gegenüber den Mitgliedsvereinen der Kreisgruppe.

2. Fahrtkosten und Tagegelder

2.1 Anspruchsberechtigte

- 2.1.2 Mitglieder des geschäftsführenden Kreisgruppenvorstandes
- 2.1.2 Personen, welche im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes reisen.

2.2 Abrechnungssätze

- 2.1 In Anlehnung an die Kostenordnung des d h v sind die dort festgelegten Voraussetzung und bezifferte Ansätze für die Abrechnung von
 - Fahrtkosten,
 - Tagegelder und
 - Übernachtungsgelderauch für Anspruchsberechtigte in der Kreisgruppe Münsterland verbindlich.
- 2.2 In Ausnahmefällen kann bei Übernachtungskosten vom 1. Vorsitzenden nach Rücksprache mit dem Kreisgruppengeschäftsführer ein etwas höherer liegender Satz festgelegt werden.

Gebührenordnung DVG Kreisgruppe Münsterland 10 05

In der Fassung vom 10.02.2002

3

6. Lehrgänge- / Schulungen- / Seminare in der Kreisgruppe Münsterland

6.1 Beköstigung der Seminarteilnehmer

Die KG MS schließt sich der allgemeinen Handhabung im DVG und insbesondere beim Hauptverband an, wonach die Beköstigung von Seminarteilnehmern grundsätzlich dem privaten Bereich zuzurechnen ist.

Teilnehmerausfälle und Verpflegungsmehraufwand

Bei Bedarf enthält der ausrichtende Vereine eine Kopie der Anmelde- und Teilnehmerliste um selbst direkt bei den meldenden Mitgliedsvereine eine Rückerstattung überzähliger bereitgestellter Verpflegung einfordern zu können.

Hintergrund:

Der Ausrichter enthält keine gesonderte Vergütung für die Bereitstellung seiner Räumlichkeiten und des Personals. Die Verzehrpriese sind moderat und ermöglichen dem Ausrichter lediglich einen beschränkten finanziellen Wertersatz.

Vom Ausrichter werden gewöhnlich Getränke und Essen dargeboten.

Allen Teilnehmer der Veranstaltung sollte bewußt sein, das die Annahme dieses Bewirtungsangebotes zwar nicht bindend jedoch üblich ist und erwartet wird.

6.2 Raummiete und sonstige Kosten der Veranstaltung

Miete und Pacht oder ähnliche indirekten Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten in den MV'en der Kreisgruppe Münsterland werden durch die KG MS grundsätzlich nicht erstattet.

Erläuterung:

MV'e, welche sich dankenswerter Weise um die Ausrichtung einer Veranstaltung bewerben und / oder nach Übertragung annehmen, haben grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz für die Rauminanspruchnahme (Miete / Pacht), Energie- und Wasserverbrauch, Personalbereitstellung, Reinigungsaufwand bzw. anteilige Umlage von Steuern, Abgaben, Versicherungen und Abschreibungen ect.)

Die MV'e übernehmen derartige Veranstaltungen inklusive des wirtschaftlichen Erfolges auf eigene Rechnung. Im Rahmen ihrer Wirtschaftsbetriebsführung tragen sie damit auch das finanzielle Risiko bei Seminarveranstaltungen.

7. Erstattung anderer Kosten:

In allen Fällen, die hier nicht aufgeführt sind, bedarf die Kostenerstattung einer besonderen Regelung und der ausdrücklichen Genehmigung des KG – Vorsitzenden

8. Wertansätze

Sie liegt dieser Ordnung als Anlage 1 bei und ist bei Bedarf zu aktualisieren.

9. Historie

Anlage Beschluß des KG – Vorstandes vom 27.06.1997

Änderungen

- Beschlüsse der KG JHV 2002
- Beschlüsse des geschäftsführenden KG Vorstandes vom 10.02.2002

Gebührenordnung DVG Kreisgruppe Münsterland 10 05

In der Fassung vom 10.02.2002

4

Anlage 1 – Wertansätze - zur Gebührenordnung der KG Münsterland Stand 25.01.2003

Bezeichnung	Wertansatz	Quelle	Stand
Fahrtkosten und Tagegelder		DVG Kostenordnung Siehe Funktionsträger- mappe des DVG	06.2002
Pkw-Benutzung	0,26 Euro / km		
Mitnahme weiterer Personen	0,08 Euro / km		
Tagegeld ½ (> 5 h)	15,50 Euro		
Tagegeld 1/1 (> 10 h)	31,00 Euro		
Übernachtungsgeld	26,00 Euro und höher soweit Veranstalter das Quartier zuweist		
		Gebührenordnung KG	11.2002
<i>Pauschalabrechnung</i>			
HF LV-Wettkampf Kreis./Kreis	60,00 Euro		
HF LV-Westfalenpokal	60,00		
Porto /Fernmeldegebühren und andere Geschäftskosten		JHV Beschluß KG	01.2002
Porto	Gegen Nachweis		
Fernmeldegebühren	Gegen Nachweis und Begründung soweit Telefongespräch über 3,00 Euro		
Andere Geschäftskosten	Gegen Nachweis		
Mitgliedsbeitrag KG MS		JHV Beschluß KG	01.2002
Vollmitglied 1/1	3,58 Euro		
Startgelder		JHV Beschluß KG	
KG Auslese u. Jugendwettkampf	12,50 Euro – ohne Verpflegungsanspruch pro Teilnehmer + Hund		01.2002
KG FH Turnier	12,50 Euro – ohne Verpflegungsanspruch pro Teilnehmer + Hund		01.2002
KG A-B-C Wettkampf	25,- EURO Umlage von den KG MV'en unter Vorlage Bankeinzugsermächtigung zugunsten des ausrichtenden MV		01.2003
KG Meisterschaft Agility	offen	Offen	